

Beschlussvorlage
021/2006

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.03.2006	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sanierungen in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	4640.9821	+	4640.9881	
Ansatz:	142.300,00 €		41.400,00 €	
Finanzierung / noch verfügbar:	90.794,41 €		17.909,79 €	
	+ Haushaltsrest aus den Vorjahren			

Bad Dürkheim, 02.03.2006
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter



In der JHA-Sitzung am 27.9.2005 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen im Landkreis Bad Dürkheim zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten“ beschlossen, zukünftig bei allen Sanierungsmaßnahmen lediglich einen maximalen Festzuschuss zu gewähren. Hintergrund ist, dass es immer wieder vorkommt, dass modifizierte Sanierungsanträge nachgereicht werden und die endgültigen Kosten vom ursprünglichen Kostenvoranschlag teils stark abweichen.

Der Landkreis gewährt Zuschüsse zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten unter Beteiligung der Gemeinden und der Träger von Einrichtungen nach folgenden Anteilen:

	kommunale Träger	freie Träger
Träger		35 %
Gemeinde	50 %	32,5 %
Kreis	50 %	32,5 %
	100 %	100 %

Zuwendungsfähig sind dabei die angemessenen Kosten für größere Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten, die eine Erhöhung der Nutzungsdauer oder eine Wertsteigerung bringen, z. B. die Erneuerung einer Heizungsanlage oder eines Daches, der Einbau sanitärer Einrichtungen.

Nicht zuschussfähig sind dagegen die laufenden Kosten der Erhaltung, Unterhaltung und Instandsetzung eines Kindergartens, z. B. für Malerarbeiten und sonstige Schönheitsreparaturen, das Ersetzen einzelner Fenster, Türen, sanitäre Einrichtungen, eines Fußbodenbelages etc., soweit diese Arbeiten nicht im Zusammenhang mit einer obengenannten Maßnahme erforderlich sind. Diese Kosten gehören zu den laufenden Sachkosten im Sinne des § 14 KitaG und sind daher vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen.

Zuschussfähig sind nur solche Kosten, die dem Träger durch ihn beauftragte, gewerbetreibenden Dritten in Rechnung gestellt wurden. Keine Bezuschussung erfolgt für Aufwendungen, die durch eigenes Personal wie Hausdienste, Werktrupps etc. geltend gemacht wurden.

Die Zuwendung erfolgt künftig nur noch als eine maximale Festzuschussung. Die Höhe der Zuschusses wird vom JHA festgelegt.

Die Feststellung, ob die jeweilige Maßnahme unter diese Richtlinien fällt und die Prüfung der Angemessenheit der Kosten erfolgt durch eine baufachliche Prüfung bei der Kreisverwaltung.

Der Zuschuss bei freien Trägern wird erst gewährt, wenn die Gemeinde die Beteiligung in Höhe von mindestens 32,5 % zugesagt hat.

Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme schriftlich einzureichen. Ein vorzeitiger Baubeginn kann durch das Jugendamt genehmigt werden.

Anlagen:
Sanierungsmaßnahmen

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 254
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank Nr. 159-40-676
(BLZ 545 100 67)
Amt Ludwigshafen/Rh.

Sparkasse Rhein-Haardt
(BLZ 546 512 40)
Kto.-Nr. 141

